

## Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Hierzu gehörte auch die Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 41 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts ([www.gfa-kmu.de](http://www.gfa-kmu.de)) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn  
[gfa@iwp-koeln.org](mailto:gfa@iwp-koeln.org), [www.iwp-koeln.org](http://www.iwp-koeln.org)

## Die Änderungen zum Grundstoffüberwachungsgesetz im Überblick

### Die Änderungen in Kürze

- ▶ Das Grundstoffüberwachungsgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 92/109/EWG. Durch das vorliegende Gesetz werden verschiedene Änderungen am Grundstoffüberwachungsgesetz sowie am Betäubungsmittelgesetz durchgeführt.
- ▶ Auch Unternehmen, die keine anzeigepflichtigen Vorgänge haben, müssen nun Meldungen erstatten.
- ▶ Gleichzeitig gibt es im Bereich der Dokumentationspflichten Anpassungen an die veränderten Abläufe in den Unternehmen (Wegfall von gesonderten Aufzeichnungen).

### Betroffene Unternehmen

- ▶ Von dem Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes sind alle Unternehmen unabhängig von der Größe betroffen, die mit den im Anhang der VO(EWG) Nr. 3677/90 genannten Grundstoffen handeln.

**Unternehmen, die lediglich mit Grundstoffen der Kategorie 3 am Verkehr teilnehmen, wurden von der Pflicht freigestellt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Verantwortlichen zu benennen. Trifft diese Regelung auf Ihr Unternehmen zu?**

84 % Nein, diese Regelung trifft nicht zu.

16 % Ja, ein Verantwortlicher ist zu benennen.

Basis: 38 KMU

**Das BfArM kann Unternehmen auf Antrag ganz oder teilweise von der Meldepflicht befreien, wenn sie nur mit den üblichen Kleinmengen am Grundstoffverkehr teilnehmen. Trifft diese Ausnahme auf Ihr Unternehmen zu?**

97% Nein, die Ausnahme trifft nicht zu.

0 % Ja, die Ausnahme trifft zu und eine Befreiung fand statt.

3 % Ja, die Ausnahme trifft zu aber eine Befreiung wurde nicht genehmigt.

Basis: 38 KMU

**Speichert Ihr Unternehmen Aufzeichnungen von Handelsunterlagen auf Bild- oder Datenträger?**

34 % Nein, es wurden keine Aufzeichnungen gespeichert.

63 % Ja, solche Aufzeichnungen wurden gespeichert.

Basis: 38 KMU

**Durch das Änderungsgesetz werden Unternehmen verpflichtet sog. Nullmeldungen zu erbringen, wenn innerhalb des Meldezeitraums kein Handel mit einem Grundstoff stattgefunden hat. Ist bzw. war Ihr Unternehmen von dieser Regelung betroffen?**

34 % Nein, es wurden keine Nullmeldungen abgegeben.

66 % Ja, es wurden Nullmeldungen abgegeben.

**Wie hoch würden Sie den zeitlichen Aufwand schätzen, der Ihnen für eine Meldung entsteht?**

bis 2 Min.	2,1 bis 5 Min.	5,1 bis 10 Min.	über 10 Min.
4 %	48 %	32 %	16 %

Basis: 38 KMU

**Unternehmen müssen keine gesonderten Aufzeichnungen mehr für die Grundstoffe erstellen, die von ihnen in Verkehr gebracht werden. Die entsprechenden Nachweise müssen nur noch über Originalunterlagen oder Aufzeichnungen erbracht werden. Hat Ihr Unternehmen hierdurch Einsparungen realisieren können?**

76 % Nein, es gab dadurch keine Einsparungen.

24 % Ja, es wurden Einsparungen realisiert.

**Wie hoch sind die zeitlichen Einsparungen im Jahr, die Sie hierdurch haben?**

bis 1 Std.	1,1 bis 6 Std.	6,1 bis 8 Std.	über 8 Std.
29 %	29 %	14 %	29 %

Basis: 38 KMU

## Wie haben Sie sich über die Änderungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

68 %

Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

42 %

Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

## Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 2 Std.

2,1 bis 5 Std.

5,1 bis 10 Std.

über 10 Std.

15 %

41 %

26 %

18 %

Basis: 38 KMU

## Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Änderungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes informiert?

0 %

gar nicht informiert

0 %

nur gering informiert

21 %

mittelmäßig informiert

58 %

überwiegend informiert

21 %

über alle Änderungen informiert

Basis: 38 KMU

## Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der der neuen Bestimmungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes in Ihrem Unternehmen?

0 %	völlig unwichtig
3 %	eher unwichtig
26 %	mittelmäßig wichtig
39 %	wichtig
32 %	sehr wichtig

Basis: 38 KMU